

Einkauf.

bis Dienstag 18.06.85

## Verkehrskonzept der SPD-Fraktion im Stadtrat GMHütte

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Verkehrsplanung und beantragt Behandlung der einzelnen Punkte in den jeweiligen Ausschüssen (Bau- und Planungsausschuß, Rat bzw. VA und Verkehrsschau):

### 1. Verkehrsplanung

1.1. Folgende Straßen sind aus der Planung herauszunehmen bzw. zu ändern:

- (a) Verlegung bzw. Umgehung B 51 in Oesede-Süd dafür Trog/Tunnel
- (b) Verlegung der L 95 in Kloster Oesede
- (c) Durchbau der Hochstr. in Alt-GMHütte
- (d) Brückenbau über die Malberger Str. (von-Galen-Str.)
- e) Holunder str. in Oesede

1.2. Folgende Straßen sind zusätzlich zu planen:

- (a) Fortsetzung der Brunnenstr. bis zum Hch.-Stürmann-Weg
- (b) Zusätzliche Auffahrt Richtung Norden an der B 51 in Höhe Osterheide, um vor allem Schwertransporte in Richtung Norden zu ermöglichen.

1.3. Folgende Radwege sind zu realisieren:

- (a) Borgloher Str. in Oesede-Süd ( Herrenrest - Wellendorf)
- (b) B 68 bis zum Industriegebiet Harderberg (insbesondere entlang der Einmündung A 33!)

(c) Mittelfristig sind an Radwegen zu bauen:

Kloster Oesede: auf der Insel, Laubbrink, im Sutarb

Oesede: Eschweg, Oeseder Str. bis Harderberg, Waldstr./Musenberg

Harderberg: Niedersachsenstr./Dorfstr., Alte Rothenfelder Str.

Alt-GMHütte: Parkstr., Radweg-Lösung Bürcke Parkstr.!,

Carl-Stahmer-Weg/Südring/Stürmann-Weg, Hagener Str.,

Holzhausen: von-Galen-Str.

Malbergen: Bahnübergang über Osterheide bis Niedersachsenstr.

1.4. Ab sofort sind alle Neubaugebiete verkehrsberuigt anzulegen; dies gilt im Moment vor allem für Hohe Linde und Teckelhagen.

1.5. In bereits bestehenden Wohngebieten sind bei Straßenerneuerungen u.ä. Verkehrsberuigungsmaßnahmen zu planen.



## 2. Verkehrssicherheit

- 2.1. Bis Ende 1985 ist für alle Wohngebiete in GMHütte Tempo 30 generell als Höchstgeschwindigkeit vorzuschreiben. Davon ausgenommen sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie folgende Str.: von-Galen-Str., Niedersachsenstr., Osterheide, Parkstr. (falls Radewege vorhanden!), Heinrich-Stürmann-Weg, Südring, Stadtring, Schauenroth (bis Regenrückhaltebecken), Oeseder Str., Raiffeisenstr., Brüsseler Str., Brückenstr. ab Ortsende;

Grundsätzlich gilt Tempo <sup>50</sup> ebenfalls nicht außerhalb 'geschlossener Ortschaften'.

- 2.2. Folgende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind zu vollenden bzw. zu realisieren:

Rotdornstr., Weißdornstr., Kiffenbrink (Fußwege müßten erneuert werden, stattdessen gleich Verkehrsberuhigung), Obere Findelstätte, Untere Findelstätte, Tannenkamp, Laubbrink. Dröper

- 2.3. Grundsätzlich ist in GMHütte auf geschwindigkeitssenkende Maßnahmen in Form von Schwellen ('Liegende Polizisten') sowie auf die Aufpflasterung von Kreuzungen zurückzugreifen!

- 2.4. Folgende weitere Verkehrssicherheitsmaßnahmen sind bis Ende 1985 zu treffen: Geschwindigkeitssenkende Maßnahmen in Holzhausen

a) Holzhausen: Entschärfung Einbindung der K 30<sup>f</sup>, Ortsschild Kreisstraße 200 m weiter in Richtung Hagen. auf K301

b) Malbergen: 50 km/h Höchstgeschwindigkeit von Bahnübergang bis Osterheide, Sichtspiegel an die Kreuzung im Ortskern, Verbot über 7,5 t durch Malbergen, Verlegung der U 333 auf die Klöcknerstr., Zenrastreifen in Malbergen.

c) Alt-GMHütte: Kreuzung Hindenburgstr./Parkstr. Errichtung einer Kreuzungsampel, Schaffung eines Parkplatzes unterhalb des Kolpinghauses, als Sofortmaßnahme Tempo 30 auf

Radweg Parkstr.? Brücke über den Kasinopark, Zebrastreifen an der Karlstr.,  
<sup>Einbahnstr.</sup> ~~Kreisverkehr~~ um das Grundstück Schallenberg. Haltestelle Bus

d) Harderberg: Überarbeitung der Verkehrsberuhigung (s.o.)

e) Kloster Oesede: Tempo 50 auf der Kreisstr. an der Brannenheide, Tempo 70 Steinigerturm bis Ortsschild Kl. Oesede, Ortsschild Glückaufstr. 200 m nach Westen



- Entwurf*
- f) Oesede: Nachtfahrverbot für LKWs von 22-6 Uhr B 51 Oesede-Süd; Überholverbot gesamt Ortsdurchfahrt B 51, Verlegung Ortsschild B 51 um 200 m nach Süden, Tempo 70 auf B 51 am Harderberg; Aufhebung Einmündung Kruseweg/B 51; Tempo 80 Umgeh.; Tempo 50 Osterheide und Niedersachsenstr.; Wegfall Ortsschilder zwischen Oesede und Dröper; Errichtung Ampelanlage bei Aldi/Dütmann; Realisierung des bereits fertiggestellten Rad-/Fußweges bis Einmündung Graf-Stauffenberg-Str.; Ortsschild Dröper 200 m nach Osten; Aufhebung Vorfahrt Böttcherstr., stattdessen rechts vor links; Aufhebung Durchfahrt Marktplatz; Rechts vor links Kreuzung Carl-Stahmer-Weg/Südring;

3. Grundprinzipien der Verkehrsplanung und -sicherheit in GMHütte:

- (1) Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt! Ein einzelnes Verkehrsmittel (das Auto!) hat keinen Vorrang mehr vor anderen.
- (2) Privilegien des Autos/der Autofahrer sind abzubauen, so daß im Zweifelsfalle die Rechte der anderen Verkehrsteilnehmer Vorrang haben.
- (3) Aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes, der Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität müssen Fahrgeschwindigkeiten verringert werden, Anreize zum Fahrradfahren, zu-Fußgehen gegeben werden.
- (4) Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist zu erleichtern, jedoch dürfen Busse keine besonderen Vorrechte in Wohngebieten beanspruchen.
- (5) Wohngebieten dienen in erster Linie dem Wohnen, der Freizeit, dem Spielen, Kommunizieren und Ausruhen. Da Autos in diesem Zusammenhang Fremdkörper darstellen, ist eine Erschwerung der Durchfahrgeschwindigkeiten (keine Verdrängung!) zuzumuten. *wie die andere Verkehrskategorie*
- (6) Erhöhung der Verkehrssicherheit bedeutet nicht Verdrängung der Verkehrsmengen in andere Wohngebiete!
- (7) Grundsätzlich bleibt das Fernziel einer wesentlichen Verringerung des Individualverkehrs bestehen!